

Mayer, Otto G.

**Article — Digitized Version**

## Pflegefall Pflegeversicherung

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Mayer, Otto G. (1994) : Pflegefall Pflegeversicherung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 2, pp. 60-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137088>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Im Vermittlungsausschuß am 8. Februar konnten sich die Parteien zum wiederholten Male nicht über die „Finanzierung“ der Pflegeversicherung einigen. Ein erneuter Versuch soll am 24. dieses Monats unternommen werden. Käme es zu einer Einigung, könnten Bundestag und Bundesrat, da sie gleich im Anschluß tagen, diese absegnen. Falls es nicht zu einem Konsens kommt, dürfte das Projekt für dieses Superwahljahr „gestorben“ sein. Wegen des Prinzips der „Diskontinuität“ müßte es nach der Bundestagswahl im Oktober dieses Jahres gänzlich neu gestartet werden, d.h. mit Gesetzentwurf, erster Lesung im Bundestag, Ausschußberatungen, zweiter und dritter Lesung, Verabschiedung im Bundestag, Beratung im Bundesrat usw.

Einigkeit besteht bei der Mehrheit im Bundestag und Bundesrat über die Einführung einer Pflegeversicherung nach dem Umlageverfahren unter dem Dach der gesetzlichen Krankenversicherung. Kompromisse wurden über den Leistungsumfang der Versicherung erzielt. Uneinigkeit besteht über eine „Kompensation der Unternehmen“ für ihre Arbeitgeberbeiträge zur Pflegeversicherung.

Sollen die Arbeitnehmer ohne zusätzliches Entgelt länger arbeiten, indem Feiertage gestrichen werden, und, wenn ja, wieviel Tage? Ein oder zwei? Und wenn nur ein Feiertag gestrichen werden soll, soll dann der Buß- und Betttag auf den Freitag verschoben werden, damit sich das zusätzliche Arbeitsleid, aber auch die Kompensation in Grenzen hält, weil der Freitag schon nicht mehr als „voller“ Arbeitstag gilt? Sollen statt dessen Lohnabschläge an allen bundeseinheitlichen Feiertagen bis zum „Gegenwert“ von zwei „belohnten“ Feiertagen vorgenommen werden? Soll den Arbeitnehmern die Wahl eingeräumt werden, statt dessen auf zwei Tage Urlaub verzichten zu können?

Soll diese Alternative automatisch dann gelten, wenn einzelne Länder



Otto G. Mayer

## Pflegefall Pflege- versicherung

eine beschlossene Streichung von Feiertagen nicht mitmachen? Oder sollten die Arbeitnehmer gleich die Beiträge zur Versicherung in voller Höhe und nicht nur hälftig aus ihrem Lohn oder Gehalt bezahlen? (Soll dieses dann auch für die nicht pflegebedürftigen Rentner gelten, deren Rentensteigerungen sich nach dem Nettoeinkommen der Arbeitnehmer bemessen und sich daher in den nächsten Jahren sehr in Grenzen halten dürften? Wenn die BfA die Beiträge einbehält, könnte es gar zu so empfundenen „Rentenkürzungen“ kommen.)

Die unterschiedlichen Positionen scheinen sich so verhärtet zu haben, daß berechtigte Zweifel bestehen, ob es tatsächlich in dieser Legislaturperiode noch zu einer Einigung kommt. Manch einem mögen die Unterschiede als „Korinthen“ erscheinen. Auch sind sie nicht allein aus Traditionsbewußtsein oder kirchlichem Gehorsam zu erklären. Letztlich geht es auch darum, ob eine Entlastung der Unternehmen tatsächlich eintritt.

Wenn die Arbeitnehmer über die Lohnabschlüsse oder die Zahlung der Versicherungsbeiträge in voller Höhe die „Kompensation“ übernehmen, ist der Fall eindeutig. Soll die

„Kompensation“ durch Mehrarbeit ausgeglichen werden, ändert sich im ersten Schritt an der zusätzlichen Belastung der Unternehmen durch die Arbeitgeberbeiträge nichts. Kann die zusätzliche Produktion abgesetzt werden, sinken die Lohnstückkosten. Ob und inwieweit aber die zusätzliche Produktion abgesetzt werden kann, hängt für ein Unternehmen von der Preiselastizität der Nachfrage nach seinen Produkten und/oder von der allgemeinen Nachfrageentwicklung ab. Der „Entlastungseffekt“ – ob und in welcher Höhe er eintritt – steht für ein Unternehmen a priori unter einem unsicheren Stern.

Aus diesem Grunde wäre auch eine Wahlmöglichkeit der Arbeitnehmer zwischen Lohnabschlag und Verzicht auf Urlaubstage aus Sicht eines Unternehmens nicht gleich zu bewerten, zumal zu vermuten ist, daß die Arbeitnehmer sich tendenziell für den Verzicht auf Urlaub entscheiden werden, weil sich – ökonomisch gesehen – die relativen Preise zu Lasten der Freizeit verändern.

Hilfreich für weitere Überlegungen wäre vielleicht die Besinnung darauf, daß es hierbei nicht um eine Kompensation oder Entlastung von Unternehmen geht, sondern darum, aus beschäftigungspolitischen Gründen eine weitere Belastung, d.h. Verteuerung des Faktors Arbeit zu vermeiden. Wenn man an die tariflichen und betrieblichen Personalzusatzkosten (rund 46% bis 48% der gesamten Personalzusatzkosten) nicht herangehen will oder kann, verbleibt als Ausgleich nur eine entsprechende Minderung der Direktentgelte (wobei sich die Frage nach der Tarifautonomie stellt) oder der gesetzlichen Personalzusatzkosten, wozu gängigerweise auch die bezahlten Feiertage zählen (wobei sich dann freilich die Frage stellt, warum nur bundeseinheitliche Feiertage hierzu zählen sollen). Die sauberste Lösung – weil effizient und transparent – wäre demnach in der Tat die direkte Finanzierung der Versicherung durch die Versicherten.